

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harald Schneider SPD**  
vom 13.06.2012

### Rechtsextreme Tendenzen in Burschenschaften

Im Zusammenhang mit den Äußerungen eines Vorstandsmitgliedes der „Deutschen Burschenschaft“ (DB) ist es zu Streitigkeiten gekommen. So hatte das Vorstandsmitglied den protestantischen Theologen Dietrich Bonhoeffer als „Landesverräter“ bezeichnet.

Einige Mitglieder des Vorstandes der „Deutschen Burschenschaft“ haben daraufhin aus Protest ihre Ämter niedergelegt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über rechtsextreme Tendenzen innerhalb von Burschenschaften an bayerischen Hochschulen vor?
2. Sind der Staatsregierung Mitglieder von Burschenschaften an bayerischen Hochschulen bekannt, die Mitglieder in rechtsextremen Organisationen jedweder Art gewesen sind?
3. Ist der Staatsregierung bekannt, ob Verurteilungen gegen Mitglieder von Burschenschaften an bayerischen Hochschulen wegen Volksverhetzung oder ähnlicher Straftatbestände ergangen sind?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**  
vom 18.07.2012

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

Zu 1.:

Burschenschaften und studentische Verbindungen sind grundsätzlich nicht der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen.

Der Staatsregierung sind vereinzelte Fälle bekannt, in denen Burschenschaften bzw. deren Mitglieder über Kontakte zur rechtsextremistischen Szene verfügen. Diese Kontakte werden laufend beobachtet. Sobald sich die Hinweise verdichten und konkrete Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayVSG vor-

liegen, wird die Burschenschaft zu einem eigenständigen Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

In Bayern trifft dies aktuell bei der Aktivitas, d.h. den studierenden Mitgliedern der Burschenschaft Danubia zu. In dieser organisieren sich einzelne Personen, die Beziehungen zur rechtsextremistischen Szene unterhalten oder in der Vergangenheit unterhalten haben. Insbesondere der sowohl in der Danubia als auch in der rechtsextremistischen Szene aktive Pierre Pauly hat enge Kontakte zur neonazistischen Kameradschaft München. Darüber hinaus haben Aktivisten der Münchner Neonazi-Szene an verschiedenen Veranstaltungen der Aktivitas teilgenommen.

Bei Veranstaltungen der Aktivitas der Burschenschaft Danubia treten seit Jahren immer wieder Referenten aus dem rechtsextremistischen Bereich auf. So referierte beispielsweise im vergangenen Jahr der rechtsextremistische Publizist Jürgen Schwab bei einer Podiumsdiskussion. Schwab gehört zu den ideologischen Vordenkern und Strategen innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Für die Aktivitas ist das ehemalige NPD-Mitglied Schwab kein Unbekannter. Bereits 1998 wandte er sich in einem Vortrag im Haus der Burschenschaft Danubia im Rahmen der „Bogenhausener Gespräche“ gegen die angeblich herrschende „Meinungsdiktatur“.

Hinsichtlich der übrigen an bayerischen Hochschulen vertretenen Burschenschaften und studentischen Verbindungen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayVSG vor; diese sind kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

Zu 2.:

Der Staatsregierung sind vereinzelte Kontakte rechtsextremistischer Personen und Organisationen zu einzelnen Burschenschaften bekannt. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, dass einzelne Burschenschaftler Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen sind; es ist jedoch nicht bekannt, ob und inwieweit diese Personen die jeweilige Burschenschaft infolge ihrer politisch extremistischen Haltung beeinflussen bzw. in der Vergangenheit beeinflusst haben.

Die überwiegende Mehrzahl von Burschenschaften und deren Mitgliedern verfügt jedoch über keine Kontakte zu Rechtsextremisten oder der rechtsextremistischen Szene.

Zu 3.:

Hierzu liegen für die letzten Jahre keine näheren Erkenntnisse vor, da insbesondere keine Statistik oder sonstige Datenerhebung zur Erfassung von Straftaten durch Mitglieder von Burschenschaften vorhanden ist. Bei einer im Zuge dieser Schriftlichen Anfrage kurzfristig durchgeführte Abfrage bei

den Generalstaatsanwälten in Bayern haben sich keine Fälle einschlägiger Verurteilungen in den letzten Jahren ergeben. Auch dem Bayerischen Landeskriminalamt wurden bisher keine Ermittlungen im Sinne der Anfrage bekannt.

Sofern im Einzelfall im Bereich von Hochschulen Straftaten

beispielsweise nach § 86 a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) begangen werden, wird im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen in der Regel nicht bekannt, ob der Beschuldigte Mitglied einer Burschenschaft oder studentischen Verbindung ist.